

Mitteilung der Schließung der Apotheke wegen Ferien

im Sinne des Artikels 6, Absatz 2, des Landesgesetzes vom 11. Oktober 2012, Nr. 16, in geltender Fassung, sowie des Artikels 2 der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 971 vom 20. Dezember 2022 genehmigten Kriterien

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 23 – Gesundheit
Amt 23.2 – Amt für Gesundheitssteuerung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel.: 0471 41 80 50
PEC: gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it

Zur Kenntnis: Südtiroler Apothekerkammer
Schlachthofstraße 57
39100 Bozen
PEC: ordinefarmacistibz@pec.fofi.it

Der/die Unterfertigte

Familienname

Vorname

Inhaber*in Direktor*in (zutreffendes Kästchen ankreuzen)

der Apotheke (Bezeichnung der Apotheke)

.....

teilt mit

die Schließung der Apotheke wegen Ferien an folgenden Tagen:

.....

.....

.....

.....

.....

Höchstens 30 Kalendertage/Jahr (darunter sind die Tage laut entsprechendem Turnusdienstkalender des laufenden Jahres zu verstehen), wobei auch halbe Tage beansprucht werden können.

Datum

Digitale Unterschrift

Anlage:
Kopie des Personalausweises (falls nicht digital unterzeichnet).

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen,
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Gesetzes vom 2. April 1968, Nr. 475, des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 21. August 1971, Nr. 1275 und des Landesgesetzes vom 11. Oktober 2012, Nr. 16 angegeben werden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin / der Direktor pro tempore des Amtes für Gesundheitssteuerung der Abteilung Gesundheit an ihrem / seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Südtiroler Sanitätsbetrieb, Südtiroler Gemeinden, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Agentur für Einnahmen, Regierungskommissariat, Apothekerkammer der Provinz Bozen, Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, Südtiroler Informatik AG und/oder privaten Rechtsträgern Verband der Südtiroler Apothekeninhaber. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Digitale Unterschrift

Anlage:
Kopie des Personalausweises (falls nicht digital unterzeichnet).